

Tobias Schäffer
Hammerschmiedstr. 1
93343 Altessing

Gäste-Informationsblatt zur Corona-Pandemie

(auf Grundlage des Rahmenkonzepts Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 15.06.2021 und Ergänzungen der Bayerischen Staatsregierung vom 26.05.2021)

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben Sie so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Die Nutzung der Ferienwohnung durch mehrere Personen ist nur unter Beachtung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen zulässig.

Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen ein und tragen Sie eine FFP2-Maske (insbesondere bei Check-In und Check-Out). Die Abstandsregeln gelten für Jedermann in allen Betriebsbereichen.

Gäste ab dem 16. Geburtstag haben im Innenbereich eine FFP2-Maske und Vermieter eine medizinische Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung.

Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung erfolgt.

Zur gründlichen Reinigung der Hände stellen wir Ihnen in der Ferienwohnung Flüssigseife bei jeder Waschgelegenheit zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen ein Desinfektionsmittel für Hände zur Verfügung.

Bitte lüften Sie täglich ausgiebig alle Räume der Fewo, damit ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet ist. Bei Verlassen der Wohnung schließen Sie bitte immer die Dachfenster. Nach dem Check-Out lüften wir ausgiebig.

Wählen Sie beim Geschirrspüler ein Programm mit Geschirrspültemperatur von 60 Grad.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen weisen wir hin. Gäste, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.

Testung

Bei Anreise ist vom Gast ein Testnachweis vorzulegen. Die Testung kann ein PCR-Test, ein Antigen-Schnelltest oder ein Selbsttest vor Ort unter unserer Aufsicht sein. Der Testnachweis wird von uns auf Plausibilität kontrolliert. Bei Verdacht der Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit müssen wir den Einlass verwehren.

Kann der Gast keinen Testnachweis vorzeigen, ist vor Ort unter unserer Aufsicht ein Selbsttest durchzuführen. Sie erhalten dann von uns einen Testnachweis, der innerhalb von 24 Stunden ab Vornahme der Testung auch für andere Angebote genutzt werden kann. Bei positivem Selbsttest müssen Sie auf direktem Weg nach Hause, Kontakte vermeiden, sich beim Gesundheitsamt melden und einen PCR-Test nachholen).

Die Kosten des Selbsttests wird, sofern Sie keinen mitbringen, an Sie weitergegeben.

Die Antigen-Schnelltests in den lokalen Testzentren sind für inländische und ausländische Gäste kostenlos. **Kostenlose Schnelltests vor Anreise können Sie z. B. in Kelheim buchen:**

Testzentrum in der Kelheimer Goldbergklinik

<https://corona-keh.de/termine/corona-termin-check-kelheim/#>

Übernachtungsgäste müssen bei der Anreise über einen Testnachweis verfügen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 benötigen Gäste zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden einen weiteren negativen Corona-Test.

Die Testnachweise der Gäste werden von uns nur bei Anreise kontrolliert.

Ausgenommen vom Testen sind geimpfte und genesene Personen, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Auch Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit.

Als geimpfte gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mind. 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Für das Planen von Ausflügen und Besuchen von Sehenswürdigkeiten empfehlen wir die aktuellen Hinweise bzgl. Corona von unserem Tourismusverband zu beachten:

<https://www.herzstueck.bayern/service/wegweiser-corona#/meldungen>

Inzidenz

Die Gäste müssen abreisen, wenn die Voraussetzungen der Bundesnotbremse eintreten (3 Tage in Folge über 100, dann am übernächsten Tag Verbot, touristische Übernachtungen zur Verfügung zu stellen). Angereiste Gäste müssen wieder abreisen und dürfen den Urlaub nicht fortsetzen)

Datenschutz

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen zu ermöglichen, werden Name, Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, EMail-Adresse) für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen. Bei der Datenerhebung werden die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu beachtet. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen zu vernichtet. Eine Übermittlung der Daten wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.